An die

Staatliche Berufsschule II
im
Staatlichen Kaufmännischen
Berufsbildungszentrum Jakob Küner
Bodenseestraße 41
87700 Memmingen

Telefon: 08331 9649-0
E-Mail: verwaltung@bbz-mm.de

STAATLICHE
BERUFSSCHULE II
MEMMINGEN

_____
Eingangs-/Abgabedatum

E N T S C H U L D I G U N G

_____ _____ _____
Name Vorname Klasse

_____ konnte
Klassenleiter/-in

am/vom _____ bis _____

ggf. von _____ Uhr bis _____ Uhr am Unterricht nicht teilnehmen.

Grund des Fehlens:

_____

_____

_____

Auszug aus der Bayerischen Schulordnung (§ 20 BaySchO):

(1) [1]Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen.

Im Fall fernmündlicher Verständigung ist eine schriftliche Mitteilung bei Wiederbesuch, spätestens innerhalb einer Woche nachzureichen.

(2) [1]Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen

1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises und

2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.

[2]In den Fällen von Satz 1 Nr. 2 kann die Schule auch die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen.[3]Ein Zeugnis nach den Sätzen 1 und 2 ist der Schule innerhalb von zehn Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; wird es nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.

[4]Ein Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die die Ärztin oder der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat.

Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülers	Sichtvermerk Betrieb (mit Stempel)